



An den Grossen Rat

13.5121.02

PD/P135121

Basel, 10. April 2013

Regierungsratsbeschluss vom 9. April 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Normal-Bürger, für Otto-Normalverbraucher

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das Privileg eines jeden Grossrates ist, dass er der Regierung Fragen stellen kann. Da ich 20 Jahre nicht mehr im Grossen Rat war, hat sich bei mir vieles angestaut an Anfragen. Man muss sich das so vorstellen, als hätte man 20 Jahre keinen Sex mit einer Frau gehabt. Daher habe ich jetzt noch viele Fragen, es wird aber abflachen in den nächsten Monaten und es wird auch wieder die Zeit kommen, wo ich nicht mehr im Grossen Rat bin.

Viele Bürger meinen aber, dass ihre Anfragen nicht ernst genommen werden. Viele meiner Wähler zeigten mir aber ganz stolz zahlreiche Anfragen, die sie an verschiedene Regierungsräte schickten und diese haben auch meist geantwortet, fast so ähnlich wie auf eine Interpellation oder eine Schriftliche Anfrage. In diesem Zusammenhang folgende Anfrage:

1. Stellt ein Bürger eine Frage an die Kantonsverwaltung oder an einen Regierungsrat, hat er dann Anspruch auf eine Antwort?
2. Um es besser zu verstehen: Stellt ein Grossrat eine Anfrage in Form von einer Schriftlichen Anfrage und stellt ein Bürger die gleiche Anfrage in Form eines Briefes. Bekommt der Grossrat die gleiche Antwort wie der Bürger? Wohl eher nicht, denn eine jede Anfrage braucht ja auch Aufwand für die Beantwortung. Wie hält es der Regierungsrat mit Anfragen, die an ihn kommen?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Selbstverständnis der kantonalen Verwaltung gebietet die Beantwortung der eingehenden Schreiben, sofern es sich nicht um trölerische Schreiben handelt; ein gesetzlicher Anspruch besteht nur bei Petitionen (§ 11 Abs. 2 lit.b KV) und aufsichtsrechtlichen Anzeigen (§ 51 OG).
2. Die Inhalte sind selbstverständlich die gleichen, jedoch wird die Schriftliche Anfrage vom Gesamtregierungsrat verabschiedet.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin